

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

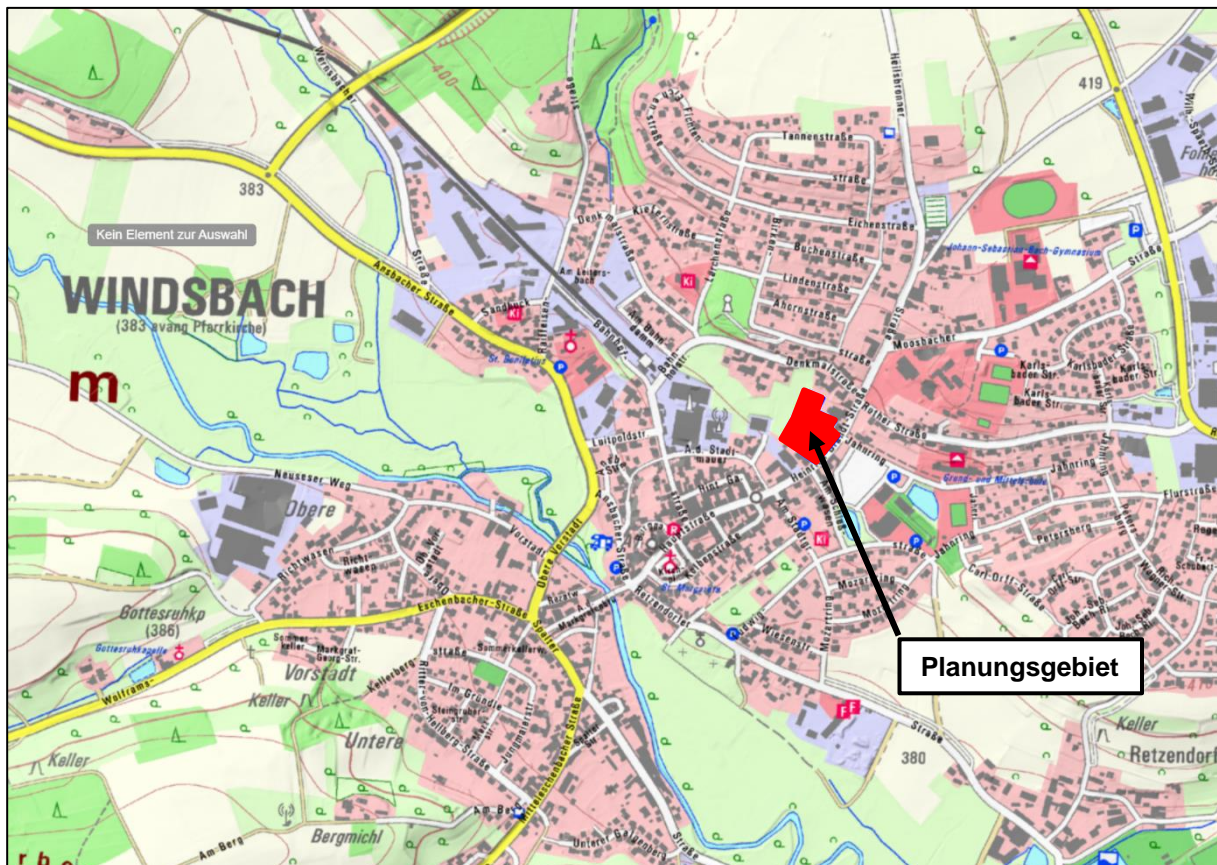
Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 29 „An den Feldwiesen“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Windsbach hat in seiner Sitzung am 19.10.2022 beschlossen den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 29 „An den Feldwiesen“ aufzustellen.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 „An den Feldwiesen“ mit integriertem Grünordnungsplan wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Das Planungsgebiet befindet sich in zentraler Lage von Windsbach.

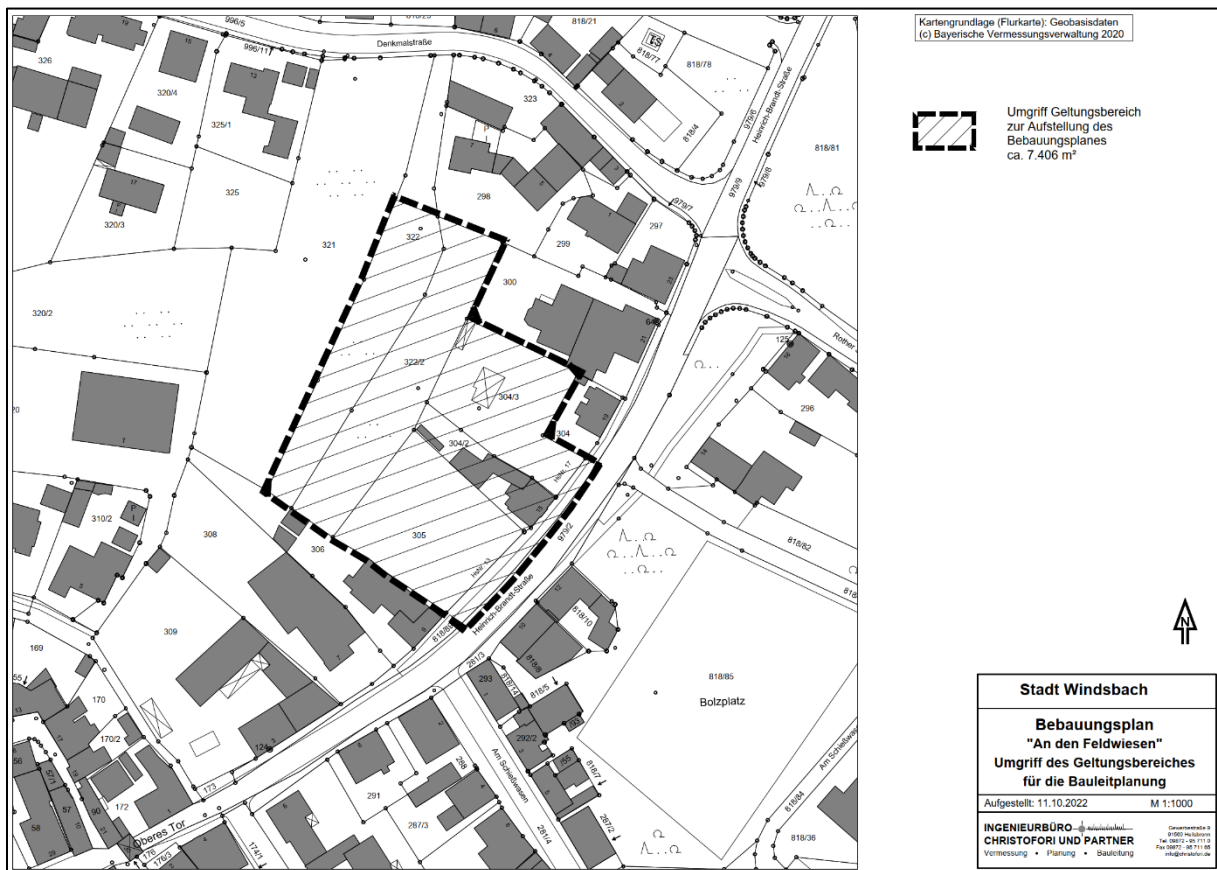


Rot flächig markiert Lage des Planungsgebiets, © Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- Im Norden durch bestehenden Siedlungsstrukturen entlang der Denkmalstraße sowie der Heinrich-Brandt-Straße
- Im Osten durch die Heinrich-Brandt-Straße
- Im Süden durch die bestehenden Siedlungsstrukturen
- Im Westen durch unbebaute Grünflächen

Der Umgriff des Bebauungsplans mit einer Gesamtfläche von ca. 7.400 m² umfasst die Flurstücke mit den Fl. Nrn. 304/2, 304/3, 305 und 322/2, jeweils Gemarkung Windsbach sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 322 und 818/89, jeweils Gemarkung Windsbach.



Lageplan mit Geltungsbereich (schraffierte Flächen) des Bebauungsplans „Baugebiet Nr. 29 „An den Feldwiesen“
 © Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen der Stadt Windsbach

Schaffung von Wohnbauflächen, Flächen für Dienstleistungsangebote und soziale Zwecke.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans soll als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gem. § 13a BauGB erfolgen. Die notwendigen Kriterien hierfür sind erfüllt. Mit dem Bebauungsplan sollen Maßnahmen zur Nachnutzung und Nachverdichtung verfolgt werden. Die festzusetzende Grundfläche wird unter 20.000 m² liegen. Das beschleunigte Verfahren erfolgt gem. den Maßgaben des § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Umgriff zum geplanten Bebauungsplan Nr. 29 „An den Feldwiesen“ ist unter www.windsbach.de → **Rubrik** → **Rubrik Leben & Wohnen** → **Bauen** → **Bebauungspläne** auf die Homepage der Stadt Windsbach eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Windsbach, den 20.10.2022

gez.
 Matthias Seitz
 Erster Bürgermeister